

Informationsveranstaltung

für Spielleiter, click-TT-Administratoren,
Sportwarte und Sportgerichtsmitglieder

zur neuen WO/AB

Herzlich willkommen!

Die Abschnitte der WO

Sechs alte und **sechs neue** Abschnitte in neuer Sortierung

- Abschnitt A – Allgemeines
- Abschnitt B – Spielberechtigung/~~Wechsel einer Spielberechtigung~~
- Abschnitt C – Altersgruppe Nachwuchs (Schüler / Jugendliche)
- Abschnitt D – Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform
- Abschnitt E – Grundlagen ~~Bestimmungen~~ für Mannschaftswettbewerbe
- Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes („Ligensystem“)
- Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes („Saisonplanung in der Gruppe“)
- Abschnitt H – Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb („einmal pro Halbserie“)
- Abschnitt I – Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb („jedes einzelne Punktspiel“)
- Abschnitt J – Mannschaftsmeisterschaften („der Weg zur DMM Nachwuchs/Senioren“)
- Abschnitt K – Pokalmeisterschaften („der Weg zur DPM für Verbandsklassen“)
- Abschnitt L – Werbebestimmungen ~~bei Bundesveranstaltungen~~

Definitionen: Organisation des Spielbetriebes

A / Abweichungen von der WO sowie eigene Regelungen kann der TTVN für

- den gesamten Zuständigkeitsbereich,
- nur die "unteren Spielklassen" oder
- nur die „unterste Gliederung“ beschließen.

A / Untere Spielklassen sind alle Spielklassen der Damen/Herren unterhalb der sechstöchsten Spielklasse (Landesliga und tiefer)

A / Unterste Gliederung ist die unterste Verwaltungsebene eines Mitgliedsverbandes (im TTVN: Kreis-/Regionsverband)

A / Zuständige Stelle ist im Zuständigkeitsbereich des TTVN das verantwortliche Vorstandsmitglied / der Ressortleiter der jeweiligen Gliederung bzw. sind - gemäß der Satzung oder nach Beschluss der Gliederung - vorhandene Ausschüsse/Ressorts oder beauftragte Spielleiter.

Definitionen: Mannschaften und Spieler

A / Ersatzspieler sind alle Spieler, die einer unteren Mannschaft als Mannschaftsspieler angehören und im Bedarfsfall in oberen Mannschaften eingesetzt werden.

A / Stammspieler ist ein Spieler einer Mannschaft, der zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt.

A / Reservespieler ist ein Spieler einer Mannschaft, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt. Er wird in der Mannschaftsmeldung mit RES gekennzeichnet. Reservespieler gibt es nur in Mannschaftsmeldungen der Damen und Herren.

A / Ergänzungsspieler ist ein Spieler einer Mannschaft, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt. Weibliche Ergänzungsspieler werden in der Mannschaftsmeldung mit WES, Jugend-Ergänzungsspieler mit JES, Nachwuchs-Ergänzungsspieler mit NES und Senioren-Ergänzungsspieler mit SES gekennzeichnet.

A / Gemischter Spielbetrieb

In der **Altersgruppe Erwachsene** dürfen Spielerinnen in den **unteren Spielklassen** entweder in einer Damen- oder einer Herrenmannschaft als Stammspielerin gemeldet werden und zusätzlich im anderen Geschlecht als **weibliche Ergänzungsspielerin (WES)**.



In den **Altersgruppen Nachwuchs und Senioren** gilt das analog für alle Spielklassen bzw. Turniere, außer für diejenigen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen (NdsL, LMM).

- Die **Anzahl** der WES ist pro Verein oder Mannschaft **nicht begrenzt**.
- Die **Meldung** der WES muss **spielstärkemäßig** erfolgen („kein Sperrvermerk“).

Gemischte Spielklassen sind in den Spielklassen zulässig, in denen auch gemischte Mannschaften (s.o.) zulässig sind.

A / Spielgemeinschaften

- Sind in der Altersklasse **Erwachsene** in den unteren Spielklassen und
- in der Altersklasse **Nachwuchs** für alle Spielklassen bzw. Turniere, außer für diejenigen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen (NdsL, LMM) zulässig.
- In der Altersklasse **Senioren** sind Spielgemeinschaften nicht zulässig
 - Spielgemeinschaften sind Mannschaften mit Spielern aus zwei Vereinen.
 - In allen Altersklassen und Geschlechtern nur mit demselben Verein.
 - Antrag: bis zum Ende der Vereinsmeldung
 - Kennzeichnung: „führender Verein/aufgenommener Verein (SG)“ oder frei wählbarer Name (SG)
 - Hinweis: Spielerhöchstzahl des aufgenommenen Vereins entfällt

C / Uneingeschränkte Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs (**SBEM** / „Jugendfreigabe“)

Spieler mit SBEM sind sowohl im Erwachsenenbereich als auch im Nachwuchsbereich Stammspieler (auch in unterschiedlichen Vereinen), die Anzahl der Einsätze ist in beiden Bereichen nicht begrenzt.

Eine SBEM bleibt grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs bestehen; sie kann jedoch vom Verein gelöscht und im Einzelfall von der zuständigen Instanz widerrufen werden.



Antragstermine:

1. Juli (für Vorrunde) **bzw. 22. Dezember** (für Rückrunde)

E / Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe (1)

Bezeichnung der Mannschaften – Bei offiziellen Veranstaltungen, die in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden, ist die Heimmannschaft stets als Mannschaft A und die Gastmannschaft stets als Mannschaft B zu bezeichnen.

Die **Reihenfolge der Spiele** gemäß Spielsystem ist bindend und muss eingehalten werden.

Neu(!): Das einvernehmliche Vorziehen von Spielen ist erlaubt!

Beginn falscher Spiele – Werden versehentlich falsche Einzel- oder Doppelspiele begonnen, so müssen sie zu Ende gespielt werden, sofern sie zum betreffenden System gehören; die Wertung - soweit sie noch für das Endergebnis benötigt wird - erfolgt dann nach der vorgeschriebenen Reihenfolge.

E / Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe (2)

Ende des Mannschaftskampfes - Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn der zum Sieg notwendige Spielpunkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind.

Ein Spiel, das mit einem Schläger bestritten wird, dessen Zulässigkeit gemäß ITTR beanstandet wird, darf bis zu einer Entscheidung durch die zuständige Stelle für das Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes und damit zur Ermittlung des Siegpunktes nicht gewertet werden.

Zum Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes tragen nur die systemkonform ausgetragenen Doppel und Einzel bei. Das so zustande gekommene Mannschaftsergebnis wird auch für den Fall, dass der Siegpunkt nicht erreicht worden ist, wie ausgetragen gewertet.

E / Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe (3)

Abbruch eines Mannschaftskampfes

Bricht eine Mannschaft einen Mannschaftskampf vorzeitig ab, so werden alle Spiele, Sätze und Bälle bis zum Abbruch des Mannschaftskampfes erfasst. Die Wertung erfolgt gemäß WO E 3.2.

Erfolgt der Spielabbruch durch Mängel an der Austragungsstätte, fällt das in die Verantwortung der Heimmannschaft. In diesem Fall werden die bis zum Abbruch des Mannschaftskampfes erfassten Spiele, Sätze und Bälle wie ausgetragen und alle nicht beendeten bzw. nicht ausgetragenen Spiele, Sätze und Bälle bis zum Ende des Mannschaftskampfes für die Gastmannschaft als gewonnen gewertet.

E / Einzelaufstellung

Fallen Spieler aus, so haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze. Ein Spieler gilt als ausgefallen, wenn er bis zum Ende des Mannschaftskampfes überhaupt nicht mitgewirkt hat.

Neu (!):

Ein Spieler hat an einem Mannschaftskampf mitgewirkt, wenn er zu mindestens einem Einzel oder Doppel antritt und dieses auch in die Wertung eingeht.

Eine Mitwirkung ist schon dann gegeben, wenn der aufgestellte Spieler bei der Begrüßung anwesend ist.



E / Spielsysteme

- **Sechser-Mannschaften:** Paarkreuz-System
- **Vierer-Mannschaften:** Bundessystem, Werner-Scheffler-System, Dietze-Paarkreuz-System
- **Dreier-Mannschaften:** Braunschweiger System, Modifiziertes Swaythling-Cup-System, Schwedisches Liga-System
- **Zweier-Mannschaften:** Corbillon-Cup-System



The image shows a 'TT-Mannschaftsspielbogen' (table tennis team match sheet) from the TTVN. It is a complex form with multiple sections for recording match details, including team names, player names, and scores. The form is tilted and partially obscured by the text on the left.

Der TTVN und seine Gliederungen dürfen das „**Durchspielen**“ aller Einzel und Doppel von Mannschaftskämpfen für einzelne Spielklasse beschließen.

Dann ist folgende Sonderregelung für die Tabellenpunkte zulässig:

Unentschieden 2:2; knapper Sieg 3:1; Sieg mit min. 6 Spielen Differenz 4:0.

E-I / Neue bundeseinheitliche Begriffe

Gruppe statt **Staffel**

Spielleiter statt **Staffelleiter**

Spielplanbesprechung statt **Staffelsitzung**



F / Verwaltung des Punktspielbetriebes – Organisation

- Die Gliederungen legen für ihren Zuständigkeitsbereich die Verantwortlichkeit für die Abwicklung des Punktspielbetriebs ihrer Spielklassen und die **zuständige Stelle** fest.
- Die **zuständige Stelle** ist verpflichtet, eine sportlich einwandfreie, keinen Verein benachteiligende Organisation des Spielbetriebes zu gewährleisten.
- Die Durchführung des Spielbetriebes einer Gruppe übernimmt der **Spielleiter**.
- Die Planung, Durchführung und Kontrolle des Spielbetriebes erfolgt durch die zuständige Stelle bzw. den Spielleiter mit Hilfe von click-tt
- click-tt dient als vorrangiges Kommunikationsmittel zwischen der zuständigen Stelle bzw. dem Spielleiter und den Vereinen. Die dort dargestellten Informationen gelten als offiziell bekanntgemacht.

F / Verwaltung des Punktspielbetriebes – Aufgaben

Die zuständige Stelle / der Spielleiter haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung, Korrektur und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen + SPV
- Veröffentlichung der genehmigten Mannschaftsmeldungen
- Aufstellung und Änderung des Spielplanes
- Überprüfung und Genehmigung der in click-tt erfassten Spielberichte
- Überwachung der Einhaltung der WO und die möglichst umgehende Ahndung von Verstößen
- Entgegennahme von und Entscheidung über Proteste gemäß WO A 19.1
- Entgegennahme von und Entscheidung über Hinweise auf weitere Verstöße
- ggf. Weiterleitung von Protesten gemäß WO A 19.1 und Hinweisen auf weitere Verstöße an die zuständigen Rechtsinstanzen
- Kommunikation mit den Vereinen in allen Fragen des Punktspielbetriebes

F / WO-Coach + Verbandsschiedsrichter

Wie bisher: Verpflichtung für jeden Verein, der sich mit mehr als einer Mannschaft am Punktspielbetrieb des TTVN oder seiner Gliederungen beteiligt, einen lizenzierten Schiedsrichter oder WO-Coach zu benennen.



Neu ab 2018/19: Vereine mit Damen- oder Herrenmannschaften in der Verbandsliga oder höher müssen pro Mannschaft einen aktiven Verbandsschiedsrichter melden (jedoch max. zwei pro Verein). Für Aufsteiger aus den Landesligen ist die Pflicht in der ersten Saison ausgesetzt.

F / Vereinsmeldung:

neuer bundeseinheitlicher (End-)Termin **10. Juni**



G / Spiele der Hauptrunde - Austragungssystem

- Im Normalfall werden die Spiele der Hauptrunde in Form von Rundenspielen so organisiert, dass sowohl in der Vor- als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere anzutreten hat und dabei einmal Heim- und einmal Gastrecht hat.
- Für den Fall, dass eine Gruppe in einer Spielzeit aus sechs Mannschaften oder weniger besteht, kann die entsprechende Gliederung zulassen, dass sowohl in der Vorrunde als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je zweimal gegen jede andere spielt, wobei jede Mannschaft in jeder Halbserie gegen jede andere einmal Heimrecht und einmal Gastrecht hat.

G / Entscheidungsspiele

- Zu Entscheidungsspielen gehören Relegationsspiele, Play-Off-Spiele und Anwartschaftsspiele. Sie gehören **zur selben Halbserie** wie die vorangegangenen Hauptrundenspiele.
- Die Teilnahme an den Entscheidungsspielen ist freiwillig. Der nicht bekanntgegebene Teilnahmeverzicht bzw. die Teilnahmezusage einer Mannschaft verpflichtet zur Teilnahme **an allen** Entscheidungsspielen.
- Für Mannschaftskämpfe der Entscheidungsspiele und damit auch für die Relegationsspiele gilt die zuletzt genehmigte Mannschaftsmeldung der Rückrunde.
- **Neu (!): nachgemeldete Spieler sind jederzeit einsatzberechtigt.**
- **Neu (!): Die zuständige Stelle erstellt einen verbindlichen Spielplan unter Beachtung einer durch die WO vorgegebenen Spielreihenfolge.**

G / Zugelassene Spieltage

Als verbindliche Spieltage gelten Samstage und Sonntage. (Die Gliederungen des TTVN dürfen für das Spielen an Wochentagen eigene Vorschriften erlassen.) Bei Einverständnis beider Mannschaften dürfen die Punktspiele auch an anderen Wochentagen angesetzt werden. (Am Karfreitag dürfen im Zuständigkeitsbereich des TTVN und seiner Gliederungen keine Punktspiele ausgetragen werden. Bei Verstößen gegen diese Regel ist der Mannschaftskampf für beide Mannschaften als verloren zu werten.)

G / Anfangszeiten

Im Zuständigkeitsbereich des TTVN beginnen die Mannschaftskämpfe i. d. R.

- samstags zwischen **10.00 Uhr und 20.00 Uhr**
- sonn- und feiertags zwischen **10.00 Uhr und 18.00 Uhr**
- an Wochentagen zwischen **17.00 Uhr und 20.30 Uhr**



Abweichungen sind im beiderseitigem Einvernehmen möglich!

G / Spielplan (1)

Dem TTVN und seinen Gliederungen steht das Recht zu, für ihren gesamten Zuständigkeitsbereich oder Teile davon die Pflicht (Grundsatz!) zur Durchführung von **Spielplanbesprechungen** auszusetzen.

- In diesem Fall muss Spielleiter selbst darüber entscheiden.

Anlässlich der Spielplanbesprechung hat der Spielleiter folgende Aufgaben:

- Erstellung des endgültigen Spielplanes;
- Unterrichtung der Mannschaften über Änderungen der Bestimmungen.

Der nach Ende der Frist bzw. nach Ende der Spielplanbesprechung erstellte Spielplan gilt nur mit Zustimmung der zuständigen Stelle als **endgültiger Spielplan** und ist bindend für die jeweilige Gruppe.

- Danach Veränderung Spieltermine nur noch durch Spielabsetzungen oder einvernehmliche Spielverlegungen.

G / Spielplan (2) – Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes

Nach den Spielplanbesprechungen, zumindest aber vor Beginn der Vorrunde und vor Beginn der Rückrunde muss der Spielleiter den endgültigen Spielplan sowie die genehmigten Mannschaftsmeldungen über click-TT bekannt geben.

Spielplan (Rückrunde)						
Tag	Datum	Zeit	(Halle)	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spiele
Mi.	22.03.2017	20:00	(2)	SV Adler Hämelerwald IV	TTC Arpke VII	
Fr.	24.03.2017	20:00	(1)	TSV Dollbergen IV	SV Bolzum VI	
		20:30	(2)	TSG Ahlten VI	MTV Rethmar II	
Mo.	27.03.2017	20:00 v	(1)	Lehrter SV	SV Bolzum VI	
Di.	28.03.2017	20:00	(1)	TTC Arpke VII	Lehrter SV	
Fr.	31.03.2017	20:00	(1)	Lehrter SV	MTV Dedenhausen III	
		20:15	(1)	SV Bolzum VI	TTC Arpke VII	
Mo.	03.04.2017	20:00	(1)	MTV Rethmar II	SV Bolzum VI	
Di.	04.04.2017	20:00 v	(1)	MTV Dedenhausen III	SV Bolzum VI	
		20:00	(1)	TTC Arpke VII	TSV Höver II	
Fr.	07.04.2017	20:30	(2)	TSG Ahlten VI	Lehrter SV	

G / Verlegung von Spielterminen (1) – Spielabsetzung

- Der Spielleiter kann auf Antrag (bei offiziellem/zulässigem Verlegungsgrund) einen Mannschaftskampf der Hauptrunde absetzen und auf einem anderen Termin ansetzen.
- Der Anspruch auf Spielabsetzung erlischt, wenn er nicht **spätestens** **2 Wochen** nach Bekanntwerden des offiziellen/zulässigen Verlegungsgrunds und **spätestens 2 Wochen** vor dem betreffenden Mannschaftskampf geltend gemacht wird. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle.



G / Verlegung von Spielterminen (2) – Einvernehmliche Spielverlegung

Einvernehmliche Spielverlegungen sind nur zulässig, als

- **Vorverlegungen** mit Zustimmung des Spielleiters, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt sind.
- **Nachverlegungen**, wenn diese der sportlich einwandfreien, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Hauptrundenspiele nicht entgegenstehen. Dabei dürfen die durch den TTVN bzw. seine Gliederung festgesetzten Schlusstermine für die Beendigung der Vor- und Rückrunde nicht ohne Genehmigung des TTVN bzw. seiner Gliederung überschritten werden.

Stets ist die Zustimmung des Spielleiters zu einer einvernehmlichen Spielverlegung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.

G / Änderung oder Fehlen der Austragungsstätte

Änderung der Austragungsstätte ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen:

- Änderungen innerhalb der vom Heimverein vor Saisonbeginn in der Online-Plattform bekanntgegebenen Sporthallen oder
 - Änderungen in einem Umkreis von 10 km zur im Spielplan vorgesehenen Austragungsstätte.
- Für eine sonstige Änderung der Austragungsstätte ist die Zustimmung der Gastmannschaft erforderlich.
 - Fehlen einer geeigneten Austragungsstätte ist kein Grund für Spielabsetzung! Ggf. ist in eine andere Austragungsstätte auszuweichen, die sich im Umkreis von 30 km zur im Spielplan vorgesehenen Austragungsstätte befindet, oder der Mannschaftskampf ist beim Gegner auszutragen.
Kein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung oder Heimspiel in der Rückrunde.

H / Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

Hinweis: Zukünftig bleibt jeder Spieler, der zum Start einer Halbserie zu einer Mannschaft gehörte, bis zum Ende der Halbserie in dieser Mannschaft. Nachmeldungen neuer Spieler bleiben möglich. Sie sind dann ohne Einschränkungen einsatzberechtigt.

Begründung: Viele Fehler passieren, wenn sich während der Halbserie die Zuordnung einzelner Spieler zu den Mannschaften des Vereins ändert, z.B.

- durch Festspielen nach mehrmaligem Ersatzspielen
- durch Aufrücken nach fünfmaligem Fehlen

Diese Fehlerquellen kann es zukünftig nicht mehr geben!

H / Zeitfenster für die Mannschaftsmeldung

Vorrunde: vom **20. Juni bis 1. Juli**

Rückrunde: vom **16. Dezember bis 22. Dezember**



H / Genehmigung der Mannschaftsmeldung (1)

Wird bei der Überprüfung einer Mannschaftsmeldung festgestellt, dass sie nicht den Vorschriften gemäß WO H 2.2 bis H 2.4 entspricht, muss die zuständige Stelle die Meldung entsprechend korrigieren.

Sie darf zu diesem Zweck

- unzulässig in einer Mannschaft gemeldete Spieler einer anderen Mannschaft - ggf. nach Kontakt zum antragstellenden Verein - zuordnen,
- die Reihenfolge von Spielern innerhalb einer Mannschaft ändern,
- Spielern einen Sperrvermerk erteilen.

H / Genehmigung der Mannschaftsmeldung (2)

Der Verein darf den Rechtsweg beschreiten...

- gegen die genehmigte Mannschaftsmeldung (MM) seiner Mannschaft und
- gegen erteilte Sperrvermerke für seine Spieler wie auch
- gegen die genehmigten MM anderer Vereine der Gruppe und
- gegen nicht erteilte Sperrvermerke für Spieler der anderen Vereine der Gruppe

Der Rechtsweg ist im Zuständigkeitsbereich des TTVN wie folgt geregelt:

- Innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung besteht ein schriftliches Einspruchsrecht des Vereins bei der zuständigen Stelle.
- Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist ist auch eine fehlerhafte MM einschließlich fehlerhaft erteilter oder nicht-erteilter Sperrvermerke endgültig.
- Die Genehmigung der MM durch den Spielleiter befreit den Verein nicht von seiner Verantwortung für die Erledigung der sonstigen Formvorschriften.

H + I / „Unbegrenzt“ Ersatzspielen

Hinweis: In Zukunft darf jeder Spieler (ohne Sperrvermerk) beliebig oft in beliebig vielen oberen Mannschaften Ersatz spielen - ohne Konsequenzen für die Einsatzberechtigung in seiner eigenen Mannschaft.

Begründung: Die TTR-Werte sorgen für eine spielstärkekonforme Meldung aller Mannschaften. Wer in einer tieferen Mannschaft gemeldet wird, ist entweder schwächer (mit Toleranzen) oder hat einen Sperrvermerk.

- Kein „Festspielen“!
- Keine Wertung nach viertem Ersatzspiel!
- Kein Aufrücken zur Wiederherstellung der Sollstärke!
- Kein Mitzählen der Ersatzeinsätze!
- Keine Wertung, da ein Spieler weiter in der alten Mannschaft eingesetzt wurde!
- Keine Probleme, Ersatzspieler zu finden!

H + I / Fünfmaliges Fehlen zukünftig ohne (sofortige) Auswirkungen

Hinweis: In Zukunft verliert kein Spieler nach einem fünfmaligen ununterbrochenen Fehlen mehr die Eigenschaft, zur Sollstärke seiner Mannschaft beizutragen.

Begründung: Zu kompliziert und fehlerträchtig. Die Vorteile des Wegfalls dieser Regel überwiegen bei weitem die Gefahren, dass einzelne Vereine mit „Strohleuten“ untere Mannschaften stark machen.

- Kein fünfmaliges Fehlen mit Verlust der Stammspielereigenschaft!
- Kein Aufrücken zur Wiederherstellung der Sollstärke!
- Kein Mitzählen der Fehleinsätze!
- Keine Wertung, weil ein Spieler weiter in der alten Mannschaft eingesetzt wurde!
- Kein Zurückziehen, weil plötzlich nicht mehr genug Spieler vorhanden sind!

H / Zwei Einsätze pro Halbserie erforderlich / Reservespieler

In der Altersgruppe Erwachsene muss jeder Spieler in **zwei Punktspielen pro Halbserie** in irgendeiner Mannschaft seines Vereins **im Einzel** eingesetzt werden, damit er in der nächsten Halbserie als Stammspieler gemeldet werden kann. Wer das nicht macht, ist mit Beginn der nächsten Halbserie **Reservespieler (RES)**, bis er in irgendeiner zukünftigen Halbserie wieder an **zwei Punktspielen im Einzel** teilgenommen hat und ab der dann folgenden Halbserie wieder Stammspieler ist.

Begründung: Ansonsten könnten die Vereine beliebig Strohleute melden und untere Mannschaften künstlich stark machen.

RES-Verhinderung bei Vereinswechsel oder auf Antrag des Vereins (bis 1.7. bzw. 22.12.) an TTVN-Geschäftsstelle nur bei folgenden beiden Gründen:

- Schwangerschaft
- 2 Halbserien zuvor mindestens 2 Einsätze im Einzel



H / Ergänzungsspieler

- Sind Spieler einer Mannschaft, die nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beitragen
- Dürfen bei den Erw. nur in unteren Spielklassen gemeldet und eingesetzt werden
- Müssen entsprechend der Spielstärke eingereiht werden
- Keine Begrenzung der Anzahl der Ergänzungsspieler pro Mannschaft in der Meldung oder beim Einsatz im Mannschaftskampf

Vier Arten von Ergänzungsspielern:

- Weibliche Ergänzungsspieler (**WES**) → in allen Altersgruppen möglich
- Nachwuchs-Ergänzungsspieler (**NES**) → nur im Nachwuchsspielbetrieb
- Senioren-Ergänzungsspieler (**SES**) → nur im Seniorenspielbetrieb
- Jugend-Ergänzungsspieler (**JES**) → nur im Erwachsenenspielbetrieb

H / Weibliche Ergänzungsspielerin (WES)

- Spielerinnen aus den unteren Spielklassen dürfen in einer männlichen oder in einer weiblichen Mannschaft in den unteren Spielklassen spielstärkemäßig als WES gemeldet werden.
- Die Anzahl der Einsätze ist nicht beschränkt.
- Die Anzahl der Einsätze als Ersatzspielerin in oberen Mannschaften (in den unteren Spielklassen) ist nicht beschränkt.
- Stammspielerinnen der Damen (WES bei den Herren) dürfen als Ersatzspielerin in allen Damen-Spielklassen eingesetzt werden.
- In Altersklassen Nachwuchs und Senioren keine Meldung bei Wettbewerben mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung

H / Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)

- Ein Nachwuchsspieler, der als Stammspieler einer Nachwuchsmannschaft aufgeführt ist, darf in jeder anderen Nachwuchs-Altersklasse, für die er einsatzberechtigt ist, als Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) eingereiht werden
- Beispiele
 - 1: Stammspieler bei den Schülern, NES bei den Jungen
 - 2: Stammspieler bei den Jungen, NES bei den Schülern
 - 3: Stammspieler bei den Schülern B, NES bei den Schülern A und Jungen
- Die Anzahl der Einsätze ist nicht beschränkt.
- Die Anzahl der Einsätze als Ersatzspieler in oberen Mannschaften ist nicht beschränkt.
- Jeder NES darf zusätzlich eine SBEM erhalten oder als JES fungieren.

H / Senioren-Ergänzungsspieler (SES)

- Ein Seniorenspieler, der als Stammspieler einer Seniorenmannschaft aufgeführt ist, darf in jeder anderen Senioren-Altersklasse, für die er einsatzberechtigt ist, als Senioren-Ergänzungsspieler (SES) eingereicht werden
- Beispiele
 - Beispiel 1: Stammspieler bei den Sen. 50, SES bei den Sen. 40
 - Beispiel 2: Stammspieler bei den Sen. 40, SES bei den Sen. 50
 - Beispiel 3: Stammspieler bei den Sen. 60, SES bei den Sen. 40 und Sen. 50
- Die Anzahl der Einsätze ist nicht beschränkt.
- Die Anzahl der Einsätze als Ersatzspieler in oberen Mannschaften ist nicht beschränkt.

H / Jugend-Ergänzungsspieler (JES)

- Nachwuchsspieler dürfen in einer Damen- oder Herren-Mannschaft in den unteren Spielklassen spielstärkemäßig als JES gemeldet werden.
- Die Anzahl der JES pro Verein oder Mannschaft ist weder in der Mannschaftsmeldung noch im Mannschaftskampf begrenzt.
- **Maximal 5 Einsätze** in der gemeldeten Damen-/Herren-Mannschaft
 - Männliche JES → Einsatz nur bei Herren möglich
 - weibliche JES → Einsatz bei Herren oder Damen möglich
- **Kein Ersatz** in höheren Damen-/Herren-Mannschaften
- Im TTVN weiterhin kostenlos = Unterschied zu SBE!
- Keine Einsatzberechtigung bei Landespokalspielen der Damen und Herren!

H / Spielstärke-Reihenfolge

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als **50 TTR-Punkte** kleiner ist. (→ SPV)

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als **35 TTR-Punkte** kleiner ist.

Neu (!): Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs gilt (auch in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen):

- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf **85** bzw. **70** TTR-Punkte.
- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des **D-Kaders** (oder höher) um jeweils 70 auf **120** bzw. **105** TTR-Punkte.

H / Sperrvermerke (1)

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur

- zu Beginn der Vorrunde für die gesamte Spielzeit oder
- zu Beginn der Rückrunde, damit sie in ihrer bisherigen Mannschaft verbleiben können, wenn sie ansonsten aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke oder zur Wiederherstellung der Sollstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müssten

auf Wunsch des Vereins in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

- Wenn in einer Mannschaft ein Spieler einen Sperrvermerk erhält, erhalten auch alle über ihm stehenden Spieler dieser Mannschaft einen Sperrvermerk.
- Ergänzungsspieler dürfen keine SPV erhalten oder verursachen.

H / Sperrvermerke (2)

- Die Dauer eines Sperrvermerks reicht längstens bis zum Ende der Spielzeit.
- Ein Sperrvermerk der Vorrunde wird aufgehoben, **wenn er zur Rückrunde nicht mehr erforderlich ist.**
- Ein solcher Spieler darf in der Rückrunde aber in keiner oberen Mannschaft des Vereins gemeldet werden.
- Die Aufhebung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen während einer Spielzeit ist nicht zulässig.

Sperrvermerk

H / „Ausländer“

- **Neu (!):** In den Verbandsligen der Altersgruppe Erwachsene und in allen Spielklassen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen (NdsL, LMM) darf **nur noch ein „Ausländer“ pro Mannschaft** eingesetzt werden.
- Darunter wie bisher unbegrenzt.
- Ausländische Spieler, die in Deutschland mit dem TT begonnen haben, und EU-Ausländer gelten in diesem Zusammenhang nicht als „Ausländer“.

I / Spielraum

- Die **Mindestmaße** für den Spielraum pro Tisch betragen min. 5 m x 10 m.
- Die **Mindesthöhe** des Spielraumes beträgt 4 m.
- Die **Mindeststärke der Beleuchtung** für den gesamten Spielraum beträgt 300 Lux (empfohlen 400 Lux). Die Beleuchtungsstärke muss über dem gesamten Spielraum gleichmäßig sein. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Boden angebracht sein. Blendendes Licht und Tageslichteinfall sind zu vermeiden.
- Die **Temperatur** im Spielraum muss mindestens + 15° Celsius betragen.
- In den unteren Spielklassen sind keine Begrenzungen des **Spielraumes (Boxen)** vorgeschrieben.
- **Spielstandsanzeige** und 1 **Zählgerät** pro Tisch vorgeschrieben



I / Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

Spielbereitschaft - Die Austragungsstätte muss mindestens **30 Minuten** vor der festgesetzten Anfangszeit geöffnet und in **spielbereitem Zustand** sein.

Spielansetzung (neu) - Das einvernehmliche Vorziehen von Spielen ist erlaubt.

Spielbeginn (neu) - Der Mannschaftskampf hat pünktlich zur festgesetzten Anfangszeit mit **dem ersten Aufschlag** zu beginnen.

Verspäteter Spielbeginn (neu) - Bei verspäteter Spielbereitschaft einer Mannschaft bis zu 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag bis zu 60 Minuten) nach der festgesetzten Anfangszeit ist der Mannschaftskampf in jedem Fall noch auszutragen.



Ergebnismeldung

- Spielergebnis: Bezirks- und Verbandsebene: **6 Stunden** nach Spielbeginn
- Spielbericht: **24 Stunden** nach Spielbeginn

K / Pokalspiele

Das ist neu:

- Vereinsmeldung: **10. Juni** (parallel zu Punktspielen)
- Pro Punktspielmannschaft (maximal) eine Pokalmannschaft
- Mannschaftsmeldung für die Punktspiele gilt auch für den Pokal
- Gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften sind zugelassen außer beim Landespokalfinale Damen/Herren A, B und D.
- Ergänzungsspieler sind im Pokal nicht zugelassen.
- Heimrecht für die klassentiefere Mannschaft. Bei Gleichheit hat die Mannschaft Heimrecht, die bisher mehr Auswärtsspiele hatte, ansonsten die, die weniger Heimspiele hatte.



WO-Coach Aus- und Fortbildungen

WO-Coach Ausbildung

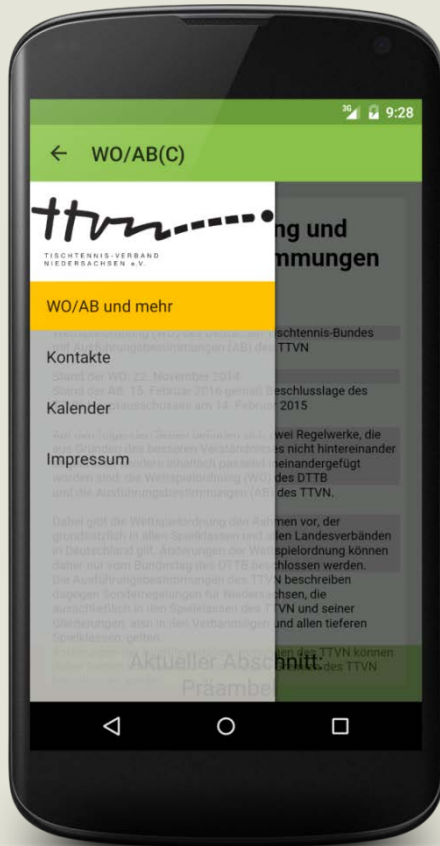
- Vermittlung der wichtigsten Inhalte der WO/AB
- WO-Coach = „Pflichtschiedsrichter-Erfüllung“ (neue WO/AB Abschnitt F 2.5.a)
- 8 Lerneinheiten (1 LE = 45 min.), einschließlich kleiner schriftlichen Prüfung (1 LE)
- Kosten = 50,00 Euro pro Teilnehmer
- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 14 Jahren
- Die Gültigkeit der WO-Coach-Lizenz beträgt 4 Jahre

WO-Coach Fortbildung

- Möglichkeit der Lizenzverlängerung um weitere 4 Jahre
- 5 Lerneinheiten, keine Prüfung
- Kosten = 30,00 Euro pro Teilnehmer

→ Anmeldung über den click-TT Seminarkalender unter <http://ttvn.click-tt.de>

Die „WO/AB (C)“-App



Die wichtigsten Infos auf einen Blick:

- Finanziert durch Projekt „Entwicklung des Ehrenamtes im Tischtennis-Verband Niedersachsen“
- Programmiert für **Android-Nutzer**
- Inhalte: WO/AB, TT-Regeln, Dauerterminkalender ...
- Vorteile:
 - komfortable und schnelle Suchfunktion
 - offline nutzbar
 - stetig aktuell
- Ausblick: Verlinkung auf FAQ oder Erklärvideos

Die „WO/AB (C)“-App kann kostenfrei über den [Google Play Store](#) heruntergeladen werden!